

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 66.

Sonntag den 7. März.

1869.

Bekanntmachung.

Nach den Vorschriften des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betreffend, vom 15. Nov. 1867, sind nicht bloß bei jedem neuen Anbaue, sondern auch bei denjenigen Grundstücken, welche vor Erlaß des Regulativs bereits bebaut und noch nicht mit Granittrottoirs versehen gewesen, an beiden Seiten der betreffenden Straßen Trottoirs von Granitplatten in der von uns nach Verhältnis der Straßenbreite zu bestimmenden Breite und Beschaffenheit anzulegen.

Es soll jedoch den Besitzern der letztgenannten Grundstücke, wenn sie binnen drei Jahren von der am 20. Februar 1868 erfolgten Publication des Regulativs an gerechnet, Granittrottoirs in der von uns zu bestimmenden Breite herstellen, auch das Eigenthum an diesen Trottoirs an die Stadtgemeinde abtreten und ebenderselben die bereits liegenden Pflastersteine verbleiben, eine Entschädigung von 10 Neugroschen für die Quadratelle gewährt werden.

Wir bringen die nurgedachten Vorschriften hiermit nochmals in Erinnerung unter Hinweis darauf, daß nach Ablauf der erwähnten dreijährigen Frist jene Entschädigung nicht weiter gewährt; auch nach Befinden alsdann gegen diejenigen Grundstücksbesitzer, welche Granittrottoirs nicht gelegt haben sollten, mit Zwangsmaßregeln verfahren werden wird.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß in letzter Zeit wiederholt das Fahren mit sogenannten Velocipèdes in den Promenaden der inneren Stadt bemerkt worden ist, machen wir hierdurch bekannt, daß das Fahren überhaupt wie insbesondere auch mit derartigen Fahrzeugen in den Anlagen der inneren Stadt, sowie auf den Fußwegen sämtlicher Straßen der Stadt nicht gestattet ist. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden mit Geld- bez. Gefängnißstrafe geahndet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, Dr. Fischer, Ref.

Bekanntmachung.

Herr Christian Friedrich Sazer, Bürger und Kaufmann hier, ist heute von uns als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für den Bezirk der Stadt Leipzig und des Gerichtsamts Leipzig II. bis auf Widerruf beauftragt und vorchriftsgemäß verpflichtet worden. — Leipzig, am 2. März 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, Rulcher, Aff.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, Mittwoch, den 10. März a. C.

Abends 7/8 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:
- 1) Gutachten des Ausschusses für Schulen und Stiftungen über: a) Verwendung des alten Armenhauses zu Schulzwecken; b) Errichtung einer vierten Gymnasiallehrerstelle an der Nicolaischule; c) Einrichtung von Parallelclassen an der 5. Bürgerschule; d) einzelne Ansätze im Haushaltplane des Waisenhauses.
 - 2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über: a) Reparaturen auf den Rittergütern; b) Conto 12N und 15 (Marstall) des Haushaltplanes; c) Neubau der Gerberbrücke.
 - 3) Gutachten des Verfassungsausschusses über: Revision der Statuten des Theaterpensionsfonds.

Bekanntmachung.

Zur ersten diesjährigen Vorstellung zum Besten des Theater-Pensionsfonds haben wir gewählt:

Schach dem König, historisches Lustspiel in 4 Acten von H. A. Schauffert,

und wird die Vorstellung **Dienstag** den 9. März d. J. stattfinden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Wahl des bereits auf mehreren Bühnen mit größtem Beifall zur Aufführung gebrachten Preislustspiels für das geehrte Publicum besondere Veranlassung sein wird, seine Theilnahme für das Pensions-Institut durch zahlreichen Besuch zu betheiligen.

Billetbestellungen für diese Vorstellung werden in den gewöhnlichen Geschäftsstunden von Sonntag den 7. März d. J. ab an der Theatercaffe angenommen.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensionsfonds.

Leipzig, den 6. März 1869.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren Studirenden aufgefordert, die von ihnen entliehenen Bücher an den drei letzten Tagen dieser Woche, am 4., 5. und 6. März, alle übrigen Herren Entleiher aber an den drei letzten Tagen der folgenden Woche, am 11., 12. und 13. März gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Leipzig, am 2. März 1869.

Die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek.

Holz=Auction.

Montag, am 8. März d. J. sollen Nachmittags von 2 Uhr an in Burgauer Revier und zwar hinter dem Neuen Schützenhause ca. 400 Wurzelhaufen und 20 Abraumhaufen gegen Anzahlung von 1 Thaler für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Reißbietenden verkauft werden.

Des Rathes Forst-Deputation.

Leipzig, am 23. Februar 1869.